

# **Bürgerinitiative Rotenburg a.d.Fulda** **Straßenbeitragsfreies Hessen**



## **Sprecher:**

**Hans Wagner**

**Schillerstraße 11**

**36199 Rotenburg a.d.Fulda**

**Telefon: 06623/3395**

**Mobil: 0173/2745814**

**mailto: [biha.wagner@t-online.de](mailto:biha.wagner@t-online.de)**

**Internet: [www.bi-rof.com](http://www.bi-rof.com)**

36199 Rotenburg a.d.Fulda, 17.06.2019

- a) Herrn Bürgermeister  
Christian Grunwald
- b) Magistrat der Stadt Rotenburg a.d.Fulda  
Marktplatz 15 - 17  
36199 Rotenburg a.d.Fulda
- c) Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Barbara Glaser
- d) Herrn Vorsitzenden des  
Haupt- und Finanzausschusses  
Thomas Nölke
- e) Herrn Fraktionsvorsitzenden der CDU  
Jonas Rudolph
- f) Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD  
Sebastian Münscher
- g) Herrn Fraktionsvorsitzenden der UBR  
Hartmut Grünewald

## **Straßengrundsanie rung** **hier: Straßenanliegerbeiträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem sich bisher die Regierungsparteien in Wiesbaden noch immer nicht für eine Abschaffung der §§ 11 und 11a KAG entschieden haben, obwohl in der am 09.05.2019 durchgeführten Anhörung vor dem Innenausschuss des Hessischen Landtags fast alle Angehörten für die Abschaffung der vorgenannten Paragraphen eingetreten sind, sind bis zur einer diesbezüglichen Entscheidung die Kommunen in Hessen gefordert. So auch die Stadt Rotenburg a.d.Fulda.

Inzwischen haben die folgenden **55 Kommunen** reagiert und die Straßenanliegerbeiträge abgeschafft:

**Hanau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Bad Vilbel, Bad Nauheim, Karben, Meinhard, Sulzbach(Taunus), Wettenberg, Heuchelheim, Bebra, Eschwege, Immenhausen, Espenau, Liebenau, Spangenberg, Limburg a.d.Lahn, Roßdorf, Wehretal, Fuldabrück, Wanfried, Echzell, Homberg (Efze), Stadtallendorf, Linden, Gießen, Lohfelden, Hünfeld, Altstadt (Hess.), Hainburg, Lahnau, Wetzlar, Friedberg (Hess), Mühlheim/Main, Weißenborn, Beselich, Biebesheim/Rhein, Grebenstein, Sontra, Gelnhausen, Alsfeld, Lollar, Neuenstein,**

**Heppenheim (Bergstraße), Rimbach, Groß-Zimmern, Flörsheim/Main, Ahnatal, Rasdorf Kreis Fulda, Ablar, Petersberg Kreis Fulda, Lorsch, Schwalmtal/Vogelsbergkreis, Einhausen, Hammersbach.**

Weitere Kommunen folgen.

In folgenden **33 Kommunen** wurden und werden keine Straßenanliegerbeiträge erhoben:  
**Wiesbaden, Frankfurt am Main, Dieburg, Erzhausen, Groß-Umstadt, Reinheim, Schaaflheim, Nauheim, Rüsselsheim, Bad Homburg v.d.H., Friedrichsdorf, Oberursel, Wehrheim, Maintal, Eschborn, Schwalbach am Taunus, Dreieich, Neu-Isenburg, Rodgau, Seligenstadt, Walluf, Ebsdorfergrund, Kirtorf, Baunatal, Habichtswald, Hofgeismar, Edermünde, Fritzlar, Gudensberg, Jesberg, Wabern, Twistetal.**

**Auch in Rotenburg a.d.Fulda sollte das möglich sein, was in vielen anderen Kommunen bereits beschlossen wurde, obwohl in diesen Kommunen zum größten Teil niedrigere Grundsteuern erhoben werden.**

Die Stadt Rotenburg a.d.Fulda ist mit einem Grundsteuersatz von **785** in der Spitzengruppe Hessens vertreten.

Bisher hat sich die Stadt Rotenburg a.d.Fulda unter Hinweis auf das erstellte Straßenzustandskatasters noch nicht geäußert, aus welchen Gründen die Schillerstraße, Grünbergstraße und Am Oberen Höberück **vorrangig** grundsaniert werden müssen.

In der Schillerstraße wurde im Jahr **1983** die Kanalisation und die Wasserleitung bis zum Grundstück Hausnummer 17 erneuert. Bis zum Grundstück Hausnummer 17 fließen die Abwässer über die Schulstraße ab. Ab Hausnummer 17 werden die Abwässer über den Börnerweg entsorgt.

Uns ist nicht bekannt, dass Wasserleitung und Kanalisation der gesamten Schillerstraße Schäden aufweisen, die eine Erneuerung erfordern.

Sollten allerdings Schäden in der Kanalisation festgestellt werden, gibt es diesbezüglich die Möglichkeit des sogenannten Schlauchliner-Verfahrens. Die Straße muss nicht aufgemacht und keine Rohre ausgetauscht werden. Dieses Verfahren ist sicherlich auch für viele andere Straßen im Stadtgebiet anwendbar.

Die Teerdecke der Fahrbahn der Schillerstraße könnte abgetragen und mit einer neuen Teerschicht versehen werden. Dies wäre dann eine Sanierung, die nicht zu Lasten der Anlieger geht und könnte ohne großen Kostenaufwand durchgeführt werden. Alternativ könnten auch die schadhaften Stellen großflächig ausgebessert werden. So wird auch z.B. auf Autobahnen saniert. Die Bürgersteige der Schillerstraße sind ohne Schäden und müssen daher auch nicht saniert werden. Gleiches gilt aus unserer Sicht für die Grünbergstraße und Am Oberen Höberück. Zudem wurde im Jahre 1996 die Fahrbahn Am Oberen Höberück zu 2/3 (bis zum Grundstück Haus Nr. 9) saniert.

Nach dem Straßenzustandskataster der Stadt Rotenburg a.d.Fulda ist die **Grünbergstraße** unter **4.400**, die **Schillerstraße** unter **4.333** und **Am Oberen Höberück** unter **4.000** erfasst.

Diesen 3 genannten Straßen gehen unter **5.000 bis 4.500** mindestens **12 Straßen** (Fahrbahn ohne Gehweg) vor, die vordringlich grundsaniert werden müssten. Warum die Schillerstraße, Grünbergstraße und Am Oberen Höberück seitens der Stadt als die Straßen im schlechtesten Zustand eingestuft sind, kann nicht nachvollzogen werden. Auch unserer Bitte, uns die Gutachten über den Zustand im Tiefbau der genannten Straßen zur Verfügung zu stellen, ist die Stadt bisher nicht nachgekommen. Es wird daher nochmals gebeten, uns das entsprechende Gutachten zu überlassen.

Ansonsten überlegt die BI, ein eigenes Gutachten erstellen zu lassen.

Was insbesondere auffällig ist, dass die im Straßenzustandskataster unter **5.000 – 4.500 genannten Straßen Schöne Aussicht, Am Himmelreich, Im Schlüssel, Ludwigstraße, Am Weinberg, Ascherstraße, Schloßgasse, Reedenweg und Am Schindleich** im Haushaltsplanentwurf der Stadt Rotenburg a.d.Fulda völlig fehlen (siehe Pressemitteilung HNA vom 15.12.2018), obwohl die fehlenden Straßen laut des Katasters als schlechteste Fahrbahnen eingestuft wurden.

**Die BI richtet daher die Bitte an die Stadt, dieses nachvollziehbar zu begründen.**

**Allein der Hinweis auf den schlechten Zustand im Tiefbau reicht nicht aus. Es erscheint aus unserer Sicht sehr unwahrscheinlich, dass Kanal und Wasserleitung nur in der Schillerstraße, Grünbergstraße und Am Oberen Höberück in einem so schlechten Zustand sein sollen, dass diese dringend erneuert werden müssen. In allen anderen im Straßenkataster genannten Straßen scheint demnach kein vorrangiger Handlungsbedarf im Tiefbau zu bestehen.**

**Den Anliegern der Schillerstraße sind keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Kanalisation und der Wasserleitung bekannt. Gleiches dürfte auch für die Grünbergstraße und Am Oberen Höberück gelten.**

**Wer bestimmt nach welchen Kriterien, welche Straßen vorrangig zu sanieren sind ?**

Wir haben den Zustand der genannten Straßen in Augenschein genommen und festgestellt, dass diese Fahrbahnen zu Recht unter 5.000 – 4.500 im Straßenzustandskataster eingeordnet wurden.

Nach unserem Kenntnisstand wurden im vergangenen Jahr im Börnerweg bis zum Abzweig Schillerstraße neue Kanalrohre und eine neue Wasserleitung verlegt. Anschließend wurde die gesamte Fahrbahn mit einer neuen Teerdecke versehen.

Wir gehen auch davon aus, dass im Zuge der Erneuerung der Kanalrohre sämtliche Hausanschlüsse überprüft und – soweit erforderlich - ebenfalls erneuert wurden.

Nach Rücksprache mit Anliegern des Börnerwegs wurden bisher diesbezüglich weder für die Fahrbahnsanierung noch für die Hausanschlüsse seitens der Stadt Kosten in Rechnung gestellt.

Auch die Schillerstraße, Grünbergstraße und Am Oberen Höberück könnten wie der Börnerweg saniert werden, ohne dass die Anlieger dafür kostenmäßig belastet werden.

Die Bürgerinitiative Rotenburg a.d.Fulda – Straßenbeitragsfreies Hessen fordert die im Rotenburger Parlament vertretenen Fraktionen nochmals auf:

**Heben Sie Ihren einstimmig gefassten Beschluss über die Beibehaltung der Einmalbeiträge auf und beschließen Sie die Aufhebung der bestehenden Straßenbeitragsatzung, und zwar im Interesse und zum Wohle aller betroffenen Bürger unserer Stadt.** Stellen Sie bitte kurzfristig einen entsprechenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung. Insbesondere richtet sich diese Bitte an die Rotenburger **SPD-Fraktion**, und zwar im Hinblick auf den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzesentwurf. Auch die **CDU-Fraktion** sollte die CDU-Landtagsfraktion eindringlich auffordern, umgehend die §§ 11 und 11a KAG aufzuheben. Der Druck der Kommunen auf das Land muss weiter erhöht werden.

**Wähler vergessen nicht. Im Jahr 2021 finden die nächsten Kommunalwahlen statt**

Kommunale Straßen werden von der Allgemeinheit genutzt. Gemeindestraßen gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Straßensanierungen sind **Pflichtaufgaben** der Kommunen und müssen deshalb nach dem Konnexitätsprinzip aus Landesmitteln finanziert werden. Alles andere ist sozial ungerecht und hat nichts mit einer kommunalen Selbstverwaltung zu tun. Kommunen, die diese Beiträge nicht abschaffen, belasten ansonsten den sozialen Frieden und gefährden im erheblichen Maße das Zusammenleben der Bürger. Es ist vordringliche Pflichtaufgabe der Kommune, dafür zu

sorgen, dass die kommunalen Straßen, die von Allen genutzt werden, in einen einwandfreien Zustand gebracht werden, bevor Steuergelder für wesentlich unwichtigere (freiwillige) Maßnahmen verausgabt werden. Die Stadt ist Eigentümerin dieser Straßen und Eigentum verpflichtet. **Unsere Kommune ist sicherlich auch wie viele andere Kommunen in der Lage, diese Kosten zu stemmen.**

Wie zum Beispiel kann man den Bürger gegenüber erklären, dass im Rahmen des Baus der geplanten Hängebrücke eines Privatinvestors ein ortsansässiger Landwirt eine Jahrespacht von 9.000,00 € aus Steuergeldern für ein Stück Wiese erhält, die im Grundstückswert unter der Jahrespacht liegen dürfte und das für eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer Gesamtpacht von 30 Jahre x 9.000,00 € = 270.000,00 €. Anlieger sollen dagegen fünfstellige Beträge für Straßen zahlen, die von der Allgemeinheit genutzt werden.

**Unsere Bürgerinitiative wird sich auch weiter an der Seite der inzwischen über 65 in Hessen gegründeten Bürgerinitiativen dafür einsetzen, dass in Wiesbaden die §§ 11 und 11a des KAG aufgehoben werden. Aber solange sich diesbezüglich in Wiesbaden nichts tut, ist die Stadt Rotenburg a.d.Fulda am Zuge und gefordert.**

**Alternativ bitten wir eindringlich darum, die beabsichtigten Straßensanierungsmaßnahmen in Rotenburg a.d.Fulda nochmals um ein weiteres Jahr bis nach den Kommunalwahlen im Jahre 2021 zurückzustellen. Wir hoffen darauf, dass im Jahr 2021 neue Mehrheitsverhältnisse entstehen, die in dieser Angelegenheit zu einer anderen Einschätzung der Straßenanliegerbeiträge kommen werden.**

**Die Stadt hat jahrzehntelang die Straßensanierung vernachlässigt. Deshalb ist eine nochmalige Verschiebung um ein weiteres Jahr bis nach den Kommunalwahlen 2021 durchaus zu verantworten und machbar.**

Denn diese Beiträge sind **ungerecht, unsozial und ungleich**. Schließlich werden die Straßen – wie bereits mehrfach ausgeführt - nicht nur von den Anliegern befahren, sondern von allen Bewohnern.

**Die Bürgerinitiative wird sicherlich bei der anstehenden Kommunalwahl 2021 die politische Gruppierung unterstützen, die die Straßenbeitragsatzung in Rotenburg a.d.Fulda abschaffen will.**

Auch die Möglichkeit der Stundung auf 20 Jahre bringt für die Stadt nur Nachteile, insbesondere wird der Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Kosten für die Verwaltung erheblich ansteigen.

**Es ist davon auszugehen, dass sämtliche betroffenen Anlieger diese Möglichkeit nutzen werden und die Stadt muss erhebliche Beträge vorfinanzieren. Die BI wird auf jeden Fall allen Betroffenen eindringlich empfehlen, diese Stundungsmöglichkeit zu nutzen.**

Im Übrigen wird auf das Programm „Starke Heimat Hessen vor“ verwiesen.

**Die Bürgerinitiative beabsichtigt, die Abschaffung der Straßenbeitragsatzung in Rotenburg a.d.Fulda noch verstärkter zum Thema zu machen und eine Unterschriftenaktion in Rotenburg a.d.Fulda zu starten, um den gewählten Vertretern unserer Stadt deutlich zu machen, was die Wähler wollen.**

Abschließend wird die Stadt Rotenburg a.d.Fulda um Mitteilung folgender Angaben gebeten, nämlich

- a) die Gesamtzahl der zahlungspflichtigen Anlieger kommunaler Straßen,
  - b) die Gesamtzahl der Anlieger an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und
  - c) die Gesamtzahl der Mietparteien,
- bezogen auf die Kernstadt einschließlich aller Stadtteile.

Es ist nicht Aufgabe einer BI, Finanzierungs- bzw. Gegenfinanzierungsvorschläge zu unterbreiten.  
Daher halten wir uns insoweit auch bedeckt.

Die Bürgerinitiative ist auch weiterhin daran interessiert, in Zusammenarbeit mit den Gremien der Stadt Rotenburg a.d.Fulda nach Lösungen im Interesse und zum Wohle der betroffenen Bürger zu suchen.

Wir sind daher jederzeit gesprächsbereit

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hans Wagner  
zugleich auch im Namen von  
Klaus Esche und Lothar Conrad